

Satzung zur 1. Änderung

der Satzung des Amtes Sandesneben-Nusse über die Einrichtung einer Offenen Ganztagsschule an der Grundschule in Nusse und über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 26.06.2007

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 1, und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBL Schl.-H. S. 27) –in der jeweils geltenden Fassung– wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 29.03.2010 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Amtes Sandesneben-Nusse über die Einrichtung einer Offenen Ganztagsschule an der Grundschule in Nusse und über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 26.06.2007 erlassen.

Artikel I

Der § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 3

Öffnungszeiten, Ferienregelung, Sonderdienste

- (1) Die Offene Ganztagsschule bietet von Montag bis Freitag unterrichtsergänzende Angebote im Bereich Betreuung und Bildung an, und zwar täglich ab 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr und 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Der § 7 erhält folgende Fassung:

§ 7

Höhe der Benutzungsgebühr

- (1) Für die Betreuung wird eine monatliche Benutzungsgebühr für insgesamt 10 Schulmonate pro Kalenderjahr erhoben.
Die Benutzungsgebühr für die Betreuung von 07.30 Uhr bis 08.30 Uhr beträgt pro Wochentag 5,00 € monatlich.
Die Benutzungsgebühr für die Betreuung von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr beträgt pro Wochentag 12,00 € monatlich.
- (2) Für die Teilnahme am Mittagessen wird ein Betrag von bis zu € 3,00 pro Mittagessen erhoben. Die Kosten richten sich in der Regel nach der Teilnahme am Betreuungsangebot, diese werden für insgesamt 10 Schulmonate pro Kalenderjahr als Vorauszahlung erhoben und betragen monatlich bei Nutzung des Betreuungsangebotes
- | | |
|----------------------------|-----------------|
| an einem Tag in der Woche | bis zu 12,00 €, |
| an zwei Tagen in der Woche | bis zu 24,00 €, |
| an drei Tagen in der Woche | bis zu 36,00 €, |
| an vier Tagen in der Woche | bis zu 48,00 € |
| an fünf Tagen in der Woche | bis zu 60,00 €. |

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.04.2010 in Kraft.

Amt Sandesneben-Nusse
Der Amtsvorsteher


Hardtke



Sandesneben, den 30.03.2010